

20./III. 1918

50

**Zum Schutze der Rechte der Konsumenten.****Errichtung eines Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsausschusses.**

Endlich einmal eine Zentrale, die ausschließlich den Zweck hat, die Verbraucher zu schützen, ihre Rechte wahrzunehmen. Morgen wird eine Ministerialverordnung erscheinen, die den Zweck verfolgt, im Rahmen der für die Kriegs- und Uebergangswirtschaft geschaffenen Organisation ein Organ zu schaffen, das die Interessen der organisierten Verbraucher, das ist die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die dem gemeinsamen Bezuge von Lebensmitteln, Bekleidungsstücken und Haushaltungsgegenständen dienen, die Vereine, die ähnliche Zwecke verfolgen, die analogen Anstalten, die von staatlichen und autonomen Behörden sowie von den Eisenbahnen errichtet sind, die Verbände der genannten Vereinigungen und Anstalten sowie deren Revisionvereinigungen zu vertreten hat. Zur Vertretung besonderer Verbrauchergruppen oder der Interessen des Verbrauches in einzelnen Gebieten können besondere fachliche oder territoriale Verbände und Ausschüsse errichtet werden. Der Wirtschaftsausschuß hat seinen Sitz in Wien.

Zum Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses, dessen Mitglieder bereits ernannt sind, wurde der Obmann des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine Reichsratsabgeordneter Dr. Karl Kerner berufen; als dessen Stellvertreter fungieren die Herren kaiserlicher Rat Alois Marešch (Wien), Ferdinand Firafel (Prag) und Andreas Ritter v. Moraczewski (Strij).